



Beratendes Gutachten zur Inauguraldissertation „Die Endlichkeit, das Böse und die menschliche Freiheit als Grund der Unmöglichkeit eines ‚Systems der Freiheit‘ (1804–1811) bei Schelling“ von Juan José Rodríguez (JJR)

Schellings Philosophie behauptet ihre klassisch gewordene Position beinahe in der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und noch dahinter zurück. Wer sich einen Begriff machen will davon, wie damals gedacht wurde, der kommt an Schelling nicht vorbei. Meine Frage ginge aber eher darauf, darüber nachzudenken, was an Schellings Denken noch offensteht für einen systematischen Denkansatz, der zugleich mit den Ansprüchen der gegenwärtigen Philosophie sich verbindet. Mag sein, dass die gerade diskutierten Realismus-Theorien auch an Schellings Denkproblemen anknüpfen können. Interessanter wäre es, darüber hinaus eine auch heute noch akute Frage zu finden.

Die in Prag und Wuppertal entstandene Dissertation von Juan José Rodríguez „Die Endlichkeit, das Böse und die menschliche Freiheit als Grund der Unmöglichkeit eines ‚Systems der Freiheit‘ (1804–1811) bei Schelling“ setzt sich den Texten dieses Philosophen gleichsam frontal und offen aus, indem für die Leserin und den Leser – in diesem Fall für mich – der Eindruck entsteht, dass dort ein Schelling-Exeget in einem close reading über beinahe 400 Seiten sich à corps perdu in die Schelling’schen Texte und darüber hinaus in die seiner Zeitgenossen hineinwirft, um die These jener Überschrift zu bestätigen.

In einem als „Zielsetzung“ bezeichneten Teil der Dissertation erklärt der Autor seine Absichten. „Unsere Forschung“ ziele darauf ab... Es sei gleich bemerkt, dass ich diese im gesamten Text penetrante Verwendung der ersten Person Plural für unerträglich behäbig und nur scheinbar anspruchsvoll halte, weil damit, vielleicht ungewollt, ein Ton beschworen wird, der seit beinahe 100 Jahren aus guten Gründen nicht mehr angestimmt wird. Aber das nur nebenbei. Also zurück: Diese Forschung ziele darauf ab, „diesen Aufschub eines Systems der Freiheit bei Schelling aus historischer und systematischer Hinsicht zu analysieren“ (28). Vorher hatte JJR bereits erklärt, dass Schelling sich recht

spät, also in den Dreißiger Jahren seines Jahrhunderts, eingestanden habe, ein „System der Freiheit als perfektes Gegenstück zum spinozistischen System zu entwickeln“ (25, das Adjektiv „spinozistisch“ wurde oder wird allgemein eher pejorativ verwendet). In den „sieben Perioden“ (23) des Schelling'schen Denkens scheint sich der Philosoph demnach ganz zentral mit Spinoza auseinandergesetzt zu haben. Darauf weist JJR auch hin, jedenfalls bemerkt er, dass Schelling bereits 1795, in seiner Fichtephase, auf Spinozas große Bedeutung hingewiesen habe.

Allerdings weist JJR ebenso ganz zurecht darauf hin, dass die späte These Schellings zu einer einheitlichen Position seines Denkens schlechthin eine „Behauptung“ sei (25). Diese sei einerseits übernommen, andererseits abgewiesen worden. Was JJR versuche, sei das Folgende: „Unsere Arbeit stellt somit den definitiven Versuch dar, durch eine komplexe Erhellung des Unterschieds zwischen pronominalem und prädikativem Sein einerseits den Unterschied zwischen Schelling und dem deutschen Idealismus aufzuzeigen und andererseits der grundlegenden metatheoretischen Einheit des Schellingschen Denkens jenseits seiner verschiedenen Darstellungen hinsichtlich der Form und der Themen, die sein grundlegender Gedanke über das Sein annimmt, gerecht zu werden.“ (25) Vorher hatte JJR schon darauf hingewiesen, dass mit dem Bezug auf das „pronominales und prädikatives Sein“ (25) die Forschungen Wolfram Högrefes und Markus Gabriels gemeint seien. Darüber hinaus aber gebe es eine „grundlegende metatheoretische Einheit des Schellingschen Denkens“. Also die, die sich aus seiner eigenen Position gegen Spinoza entwickelt? Und was heißt überhaupt „Metatheorie“?

Jedenfalls stellt JJR vollkommen zurecht fest, dass Schellings Behauptung über das „System der Freiheit“ als Antwort auf Spinozas Ethik nach dreißig Jahren zur Folge haben muss, dass dieses „System“ immer „aufgeschoben“ worden sein muss. Die Frage liegt dann nahe: Warum dieser Aufschub? Nun befindet sich hier ein Problem der Philosophie, das bereits mit der Formulierung „System der Freiheit“ zum Ausdruck kommt. Spinozas Ethik als ein „System“ (wenn sie denn eines ist, Spinoza selbst bezeichnet sie nicht so und wenn, müsste man fragen, was er darunter versteht) wäre ein solches, das „Freiheit“ ausschließt, denn in der Formel *Deus sive Natura* wird *sub specie aeternitatis* eine durchgehende Determiniertheit allen Seins ausgesagt. In Schellings Zeit ist der Begriff der „Freiheit“ (in jeder, auch in politischer Hinsicht, Kant *und* die Französische Revolution) so akut, dass sich Spinoza als die passende Gegen-Referenz herausstellt. Doch wie kann „Freiheit“ ein „System“ bilden?

JJR zeigt eben genau, dass sie es nicht kann: „Die Erklärung dieser inneren Unmöglichkeit bei der Betrachtung des neuen Schelling- Systems zwischen Freiheit und rationalem System ist das *allgemeine Ziel* dieser Dissertation sowie die historische und systematische Rekonstruktion der verschiedenen Lösungen, die unser Autor erarbeitet, um diesen Widerspruch zu überwinden.“ (29) Dann heißt es weiter: „Die *Arbeitshypothese*, die diese Forschung leitet, legt daher nahe, dass Schelling ab 1804/1809 eine Lehre erarbeite, die als ‚transzendente Immanenz‘ bezeichnet werden

kann. Mit anderen Worten: Wir schlagen vor, im Begriff des Grundes die Entwicklung eines Prozesses zu lesen, dessen Ergebnis sich vom spinozistischen *Deus sive natura* unterscheidet, jener absoluten Identität zwischen Gott und Natur, die alle Selbständigkeit des Endlichen aufhebt und die Gründung einer totalisierenden Politik ermöglicht, wie sie sich aus dem Hegelschen System ergibt. Dies wiederum impliziert, dass der Kreis der Selbstoffenbarung ‚nicht schließt‘ und damit auch eine unüberwindbare Lücke zwischen dem Gott, der ist, und dem werdenden Gott, oder — mit Heidegger ausgedrückt — zwischen Gott und Mensch sich öffnet.“ (29). Nun befinden wir uns natürlich in der Qualifikationsarbeit eines Wissenschaftlers, der sich mit seinem Gegenstand auf dem Niveau eines Experten beschäftigt. Und doch beginnen hier meine Zweifel.

Noch einmal: In der Formulierung „System der Freiheit“ gibt es eine immanente Spannung zwischen einerseits der *Form* eines durchargumentierten, im weiteren Sinne logischen Denkraums und andererseits dem *Inhalt* einer Freiheit, zu der all das gehören muss, was die Einheit der Form bedroht und unter Umständen sprengt (denn Freiheit ist nicht „logisch“). JJR gibt in der Überschrift die Elemente einer solchen möglichen Sprengung an :„die Endlichkeit, das Böse und die menschliche Freiheit“, wobei etwas ärgerlich ist, dass im Begriff der „menschlichen Freiheit“ nur wiederholt wird, was die These besagt. Will heißen: die Endlichkeit und das Böse dürften dann nicht einfach schon zur „menschlichen Freiheit“ gehören, was sie aber doch müssten, wenn sie ihr Bedrohungswerk denn vollziehen sollen. Anders gesagt: die Endlichkeit und das Böse („der Fall“ = Sündenfall) gehören für Schelling zur „Freiheit“ — wie aber dann „System“?

Die „Arbeitshypothese“ bezieht sich auf den „Begriff des Grundes“ — man nimmt an: den bei Schelling? oder auch den bei Leibniz? oder beiden? — als „Entwicklung eines Prozesses“ (ist nicht jeder „Prozess“ schon „Entwicklung“?), auf die „spinozistische“ (oder doch spinozanische?) Formel *Deus sive Natura* als „absolute Identität zwischen Gott und Natur“ — das ist Schellings Sprache? — die „Gründung einer totalisierenden Politik“ — das ist das fehlgeleitete Resultat jener „absoluten Identität“? — die sich aber auch aus dem „Hegelschen System“ ergebe (inwiefern erhebt sich aus diesem „Hegelschen System“ eine „totalisierende Politik“? — „dies wiederum“ (was?) impliziere, „dass der Kreis der Selbstoffenbarung“ (welcher in welchem Kreis? Gottes höchstwahrscheinlich?) „nicht schließt“ (es geht um einen offenen Kreis? oder doch um keinen Kreis?) — „und damit eine unüberwindbare Lücke zwischen dem Gott, der ist, und dem werdenden Gott“ (es ist dem Schelling’schen Denken als Ontotheologie natürlich zu eigen, dass über solche lapidaren Begriffe oder Entitäten wie einem seienden oder werdenden Gott nicht verhandelt werden muss? — so auch bei JJR nicht?) — „mit Heidegger ausgedrückt“ — ja, was nur? — „zwischen Gott und Mensch“? vermutlich nicht. Ich räume ein, dass JJRs Passage zusammenfassenden Charakter hat. Das kann zu Abbreviationen führen. Dennoch ist sie für das Ganze charakteristisch.

Zum Aufbau der Arbeit verweise ich ausdrücklich auf das Zweitgutachten meines Kollegen Professor Dr. Alexander Schnells. Dass JJR nun in den einzelnen Analysen der

„Hauptwerke“ „zwischen 1804-1811“ (29), wobei die Datierung der Schelling'schen Texte nicht immer ganz leicht ist (vgl. Clara), d.h. besonders in der Analyse der „Philosophischen Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit“ von 1809, ein profundes Wissen in historischer und systematischer Hinsicht zeigen kann, ist auf gar keinen Fall zu ignorieren. Dass er eine Unmenge von Sekundärliteratur kennt, dass er ein „Experte“ ist, ebenso nicht. Doch in der Immanenz einer solchen Beschäftigung, die sprachlich auch deshalb zuweilen aus dem Lot geht, weil JJR mehr unaufmerksam als unfähig ist, vergeht einem tatsächlich manchmal auf schlechte Weise Hören und Sehen. Die Geste des „Expertens“ verdrängt das philosophische Interesse an Denkproblemen nicht selten.

Als ein weiteres Beispiel möchte ich den sogenannten „transreflexiven Begriff des Seins bei Hölderlin“ erwähnen, den Schelling übernommen haben soll. Die Wendung erscheint sieben oder eigentlich sechs Mal. Was ist ein „transreflexiver Begriff“? Wie ist das bei Hölderlin offenbar in „Urtheil und Seyn“ zu verstehen? Handelt es sich um einen Begriff, der über die Reflexion hinausgeht? Welche Reflexion? Und kann das ein „Begriff“ überhaupt? Ist es nicht das „Seyn“, das „transreflexiv“ ist, also über den „Begriff“ hinausgeht? Kurz: Der Begriff „transreflexiv“ sollte — in einer Qualifikationsarbeit — erläutert werden. Das gilt für viele andere Begriffe darüber hinaus.

Um es zusammenfassend zu sagen: Die Arbeit hat ein durchgängig hohes Niveau, sie verfolgt im Grunde eine sehr interessante These. Doch die Missachtung einer gewissen Redlichkeit der Qualifikationsarbeit, der esoterische (im Sinne der Platonforschung) Umgang mit dem Sujet, der zuweilen schludrige Expertenjargon bilden gewichtige Einwände gegen eine sehr gut oder gute Note. Eine Überarbeitung für die Veröffentlichung (falls nötig) wäre ohnehin von Nöten.

Zudem bemerkt mein Kollege Professor. Dr. Alexander Schnell in seinem Gutachten, „dass an entscheidenden Stellen weitläufige Passagen im Copy-Paste-Verfahren einfach wiederholt abgedruckt wurden“. Selbst wenn JJR den Kontext dieser Passagen verändert hat, wird nicht klar, warum er so vorgegangen ist. Dass er sich damit keinen Gefallen getan hat, liegt auf der Hand. Es sollte m.E. ermittelt werden, ob JJR nicht bereit sein könnte, diesen Sachverhalt zu ändern. Falls nicht, würde ich bei der Diskussion um zwei Noten für die schlechtere plädieren — obgleich in dieser Arbeit weite Teile von einem großen Wissen in der Sache zeugen. Eine mögliche Starrköpfigkeit des Kandidaten wäre bedauerlich.

Peter Trautny